

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP

**betr. Förderung der Eigentumsbildung von
Arbeitnehmern**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Förderung der Eigentumsbildung von Arbeitnehmern vorzulegen, durch den ein Betrag von 312 DM jährlich frei von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung bleiben soll, wenn er vom Arbeitgeber gewährt und vom Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum festgelegt wird?
2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine steuerliche Förderung der Eigentumsbildung nur dann zweckmäßig und richtig ist, wenn sie von allen Staatsbürgern in gleicher Weise in Anspruch genommen werden kann?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Förderung der Eigentumsbildung durch den Staat nicht dazu führen darf, daß nur eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern und auch diese nur dann in den Genuß dieser Förderung kommen kann, wenn sie bei bestimmten Unternehmen beschäftigt ist?
4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es der von ihr in der Regierungserklärung von 1957 angekündigten Förderung des Mittelstandes zuwiderlaufen würde, wenn sie eine solche staatliche Förderung der Eigentumsbildung vorsieht, die bei der Lage auf dem Arbeitsmarkt zwangsläufig zu einer Benachteiligung gerade der mittelständischen Betriebe führen muß?

Bonn, den 19. Mai 1960

Dr. Starke
Mischnick
Dr. Atzenroth
Dr. Mende und Fraktion